

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage Schul- und Sportausschuss vom 23.03.18

Zu 3.5 Vergabe Sporthallennutzungszeiten für Kindergeburtstage

Herr Haltermann wünscht auf Grund aktueller Anfragen im Rahmen der Hallenvergabe eine allgemeine Aufklärung zu dieser Thematik. Dabei lauteten die Fragen:

1. Wie erfolgt die Schlüsselübergabe?

Die Eltern müssen einen Eigenverantwortungsvertrag unterschreiben, so dass Aufsicht und Verkehrssicherung auf die Eltern übertragen werden. Die Eltern stimmen dann mit dem jeweiligen Hausmeister einen Termin für die Schlüsselübergabe während dessen Arbeitszeit ab.

2. Erhalten die Eltern eine Einweisung in Technik und Gerätschaften?

Die Hausmeister geben eine kurze Einweisung. Da aber keine Großsporthallen vermietet werden, ist die technische Einweisung nicht sehr aufwendig.

3. Dürfen die Eltern die Sportgeräte nutzen?

Eltern dürfen die frei verfügbare und übliche Grundausstattung der Halle mitnutzen. Die Nutzung erfolgt aber auch eigene Gefahr gem. Vertrag.

4. Gibt es Probleme bei der Sauberkeit nach den Feiern?

Bei rund 100 Geburtstagen im letzten Jahr gab es keine Beschwerde.

5. Sind die Geräte wieder an ihrem Platz nach den Feiern?

Bisher liegt dem Bereich 4.401 mit Bezug zu Kindergeburtstagen lediglich die Beschwerde einer Schule vor. Bei der Vereinsnutzung werden diesbezügliche Beschwerden häufiger an 4.401 herangetragen.

6. Erfolgt eine Übergabe des Schlüssels an den Hausmeister?

Die Rückgabe erfolgt gem. Absprache zwischen Eltern und Hausmeister.

7. Erfolgt eine Übergabe der Halle mit Durchschau der Halle und Nebenräume (Kabinen und Geräteräume)?

Da die Nutzung am Wochenende stattfindet (in der Woche Vereinsnutzung), erfolgt die Übergabe im Regelfall am Freitag vor dem Wochenende. Die Rückgabe dann nach dem Wochenende, wobei der Hausmeister im Regelfall ja vor dem regulären Sportbetrieb am Montagmorgen einen Verkehrssicherungsdurchgang durchführt und evtl. Schäden feststellen würde. An dieser Praxis gab es bei rund 600 Geburtstagen in den letzten 7 Jahren nur in ca. 3-4 Fällen Probleme (Beschädigung Basketballkorb, Getränkeflecken in der der Halle usw.). Eine Einweisung und Übergabe bzw. Rücknah-

me durch die Hausmeister am Wochenende direkt vor und nach der Nutzung ist personaltechnisch nicht möglich.

8. Welcher Zeitaufwand entsteht für die Hausmeister?

Dies ist sehr unterschiedlich. Viele Eltern kennen die Hallen schon durch den Vereinssport und benötigen dann nur eine Kurzeinweisung. Bei Ortsunkundigen max. 15. Min., da es ja nur um kleine Turnhallen geht.

9. Wie hoch sind die Mietkosten pro Stunde?

Gem. den Regelungen im aktuellen Sportstättentarif sind für eine Halle bis 300 m² 12,00 EUR je Stunde und für eine Halle bis 600 m² 24,00 EUR pro Stunde zu zahlen. Eine mögliche Entgeltreduzierung, analog zu den Sportvereinen bei entsprechender Jugendquote, erfolgt nicht.

Fazit: Die bisherige Praxis der Abwicklung hat sich bewährt. Es gibt so gut wie keine Beschwerden. Das Angebot gilt nur speziell für Lübecker Einwohner. Das Kind darf dabei max. 14 Jahre alt sein. Von Seiten der Eltern gibt es bisher nur positives Feedback. Viele freuen sich, gerade im Winter, eine Geburtstagsfeier mit sportlicher Bewegung anbieten zu können. Es gibt auch viele Nachfragen aus Nachbargemeinden, die ihren Einwohnern ein solches Angebot nicht unterbreiten. Diese Anfragen lehnt 4.401 aber konsequent ab.

Frank Schröder

2. Herrn Thorn z.w.V.